



# Norddeutscher Schützenbund NDSB-Pistole/Revolver - Sonderausschreibung -

---

## Allgemein

Die Regeln dieser Ausschreibung in Verbindung mit der „Allgemeinen LM-Ausschreibung“ gelten für diese Wettbewerbe. Sie werden nach der SpO des NDSB durchgeführt. Mit der Wettbewerbsteilnahme werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung durch den Teilnehmer anerkannt.

Für Einsprüche und deren Behandlung ist ein Entgelt von 25,00 € je Einspruch zu bezahlen.

- 1.0 **Wettbewerbe:**  
NDSB-SpO Regel: Teil 2 ND 2.90
- 2.0 **Meldeschluss:**  
09. April 2021
- 3.0 **Klasse / Anschlag:**  
Die Einteilung erfolgt nur in einer offenen Klasse. Es erfolgt eine Einzel- und Mannschaftswertung. Mannschaften werden aus 3 Teilnehmern eines Vereins gebildet.  
Zur Mannschaftswertung wird nur das Ergebnis des Qualifikationswettkampfes gewertet.
- 4.0 **Startgeld:**  
Angaben sind der Allgemeinen Ausschreibung zur Landesmeisterschaft Nr. 4.1 zu entnehmen.
- 5.0 **Waffe / Kaliber:**  
Kurzwaffe / Mehrlader; Pistolen und Revolver im Kaliber .357mag bis ≤ .45 incl. .38spezial  
Mündungsbremsen / Kompensatoren sind zugelassen.  
Laufänge: mind. 10 cm – max. 15,3 cm
- 5.1 **Gewicht:**  
Das Waffengewicht ist ≤ 2.200 g; Zusatzgewichte sind erlaubt
- 5.2 **Munition:**  
Zugelassen sind alle Kaliber von .38spezial/9mm bis ≤ .45
- 6.0 **Wettkampf:**
- 6.1 **Qualifikation:** 2 Serien mit je 10 Schuss in jeweils 150 Sekunden.  
Die Besten schießen danach einen Finalwettkampf
- 6.2 **Scheibe:** GK (5'er Ring) für Qualifikation; GK Finalscheibe (Herdplatte) für Finale
- 6.3 **Finalwettkampf:**
- 6.3.1 **Das Qualifikationsergebnis** wird nur für die Finalteilnahme gewertet.
- 6.3.2 **Standverteilung:**  
Die Paarteilnehmer müssen nebeneinander stehen.  
Nichtantreten eines Finalteilnehmers:  
Der freibleibende Platz darf nicht durch einen anderen Teilnehmer besetzt werden.
- 6.3.3 **Bei ausreichender Anzahl von Teilnehmern** wird ein Achtel- (16), Viertel- (8), Halbfinale (4) und Finale durchgeführt.

**Änderungen oder Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.  
Festgelegt durch den Gesamtsportausschuss  
Andreas Schramm  
Landessportleiter**